

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.08.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Günther Lutze

1. stellv. Bürgermeister
Herr Klaus Lutze

2. stellv. Bürgermeister
Herr Ralph Stukowski

Gemeinderat
Herr Heiko Bittner
Frau Gudrun Fräßdorf
Herr Erik Goebel
Herr Hans-Dieter Müller
Frau Christel Schneidewind
Herr Mathias Thiebe

ab 19.35 Uhr

Es fehlten:

Gemeinderat
Herr Tobias Fricke
Frau Waltraut Knöfler

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

Herr Müller erschien um 19.35 Uhr zur Ratssitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2010

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2010 wurde von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	8	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

5. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen

Vorlage: THI-BV-032/2010

Der Bürgermeister informierte darüber, dass sich die Gesetzmäßigkeiten für die Beitragserhebung im Verband geändert haben. Die Waldbesitzer strebten die Zahlung eines geringeren Beitrages an. Daraufhin wurde der Flächenbeitrag für alle Grundsteuerpflichtigen A von 7,45 €/ha auf 6,877 €/ha verringert. Für den fehlenden Differenzbetrag wird nun zusätzlich ein Erschwerniszuschlag von 1,4892 €/Einwohner erhoben, den die Gemeinde tragen wird. Dieser Betrag könnte zwar auch umgelegt werden, aber bei dieser Summe wäre der Verwaltungsaufwand einfach zu hoch (ca. 1050,- €).

Der Bürgermeister merkte in diesem Zusammenhang an, dass die Stadt Coswig (Anhalt) zum Beispiel keine Satzung zur Umlegung der Beiträge hat. Wenn die Gemeinde noch in diesem Jahr Beiträge erheben möchte, muss der Gemeinderat heute die Satzung verabschieden, da diese noch im August im Amtsblatt veröffentlicht sein muss.

Die Gemeinderäte stimmten der Änderungssatzung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	7	1	1

6. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Regionale Entwicklungsplanung

Der BM berichtete, dass diese Planung derzeit überarbeitet wird und die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen zwischen Thießen und Luko in Betracht kommen soll.

Es ist davon auszugehen, dass diese Firma ein gewisses Insiderwissen hat, da anscheinend die genauen Standorte bereits bekannt sind.

Der Verwaltung weis bisher noch nichts über diese Planentwürfe. Es liegt auch noch kein neuer Regionaler Entwicklungsplan zur Beteiligung der TÖP vor.

Die Firma eab hat bereits erste Gespräche mit potentiellen Grundstückseigentümern aufgenommen und der Gemeinde liegt ein umfassendes Angebot bereits vor.

Der Bürgermeister verlas einige Passagen aus diesem Angebot vom 09.08.2010.

- Eimalzahlungen
- Gewerbesteuer

Wenn der Regionale Entwicklungsplan mit dieser Ausweisung der Windkraftflächen beschlossen wird, kann die Gemeinde oder auch die Stadt Coswig (Anhalt) kaum noch Einfluss nehmen. Der Bürgermeister erinnerte in dem Zusammenhang an die Erweiterung der Schweinemastanlage in Düben, die von Gemeinde- und Ortschaftsrat und auch vom Stadtrat abgelehnt wurde und das Landesverwaltungsamt per Ersatzvornahme den Bau ermöglichte.

Die Aufstellung von ca. 6 Windkraftanlagen ist ein lukratives Geschäft für die Grundstückseigentümer und die Kommune. Es werden hohe Gewebesteuern in Aussicht gestellt. Die Verträge laufen über 25 Jahre.

Die Gemeinderäte diskutieren über das mögliche Vorhaben. Sie befürchten eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie eine Lärmbelästigung. Herr Müller vertrat die Auffassung, dass der Naturschutz unbedingt in den Vordergrund gestellt werden muss und solche Anlage (Nebenhöhe ca. 120 m) nicht in die Landschaft passen würden.

2. Begleitgesetz und Gemeindeneugliederungsgesetz LK WB

Die Gemeinderäte haben die Gesetze erhalten, in denen die Eingemeindung von Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) zum 01.09.2010 beschlossen wurde.

Gem. § 9 des 2.Begleitgesetzes wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte einen Vertreter in den Stadtrat Coswig (Anhalt). Der Bürgermeister merkte hierzu an, dass es bereits Anfragen aus Fraktionen des Stadtrates kamen. Der Ortschaftsrat

hat dann zu entscheiden, ob ein Vertreter gewählt werden soll und somit der OR ein Zugeständnis für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Coswig (Anhalt) macht oder nicht. Lehnt der Rat die Entsendung eines Vertreters in den Stadtrat ab, wird es zur Ersatzvornahme seitens des Landkreises kommen.

Weiterhin hat per Beschluss der OR die Möglichkeit für die Thießener Bürger eine Einwohnerfragestunde zu den Ortschaftsratssitzungen durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister von Luko zeigte sich überrascht von den Festlegungen des 2. Begleitgesetzes und fühlte sich von der Verwaltung und auch vom Bürgermeister nur unzureichend informiert. Er vertrat immer noch die Auffassung, dass sowohl Thießen als auch Luko eine Ortschaftsverfassung ab 01.09.2010 erhalten. Der Bürgermeister wies nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat gem. § 86 GO LSA die Einführung **einer** Ortschaftsverfassung beschlossen hatte. Er hielt es für eine nicht moralische Lösung, dass die gewählten Vertreter mit der Zwangseingemeindung ihre Funktion als Ortschaftsräte verlieren. Der Bürgermeister bot an, die Ortschaftsräte von Luko zu den Ortschaftsratssitzungen von Thießen immer einzuladen, um weiterhin am kommunalen Geschehen teilhaben zu können. Er wies auch darauf hin, dass alle Bürger immer die Möglichkeit haben, an den Ratssitzungen teilzunehmen.

Der Bürgermeister schlug vor, die letzte OR und GR-Sitzung in Luko am 25.08.2010 durchzuführen. Die GR stimmten dem Vorschlag zu.

Informationen

- Namensgebung für die Kita – Rosselspatzen
 - Eltern zeigten großes Engagement
- Verhandlungstermin
 - 24.08.2010 BPV gegen Gemeinde Thießen in Halle

Herr Müller informiert die Gemeinderäte, dass das Schloss auf dem Grundstück der Fam. Kommich manipuliert wurde und er daraufhin die 110 angerufen hat. Er erhielt die Auskunft sich an die Polizeidienststelle in Coswig (Anhalt) zu wenden. Diese lehnten ein Kommen ab und gaben den Hinweis mögliche gestohlene Gegenstände aufzuschreiben.

Herr Müller brachte zum Ausdruck, dass er diese Vorgehensweise der Polizei stark verurteilt und der Bürger mit seinen Ängsten allein gelassen werde. Der Bürgermeister vermutete in diesem Zusammenhang, dass die Polizei sicherlich nach Ermessen entscheidet.

Herr Stukowski wies darauf hin, dass der Straßeneinlauf vor dem Grundstück Werner defekt sei. Der Fachbereich Bauwesen und Umwelt zur Weiterleitung an den Landkreis (Kreisstraße) wird darüber informiert, antwortete der Bürgermeister.

Herr Goebel fragte an, ob es bereits neue Erkenntnisse über die geplante Biogasanlage gäbe. Der Bürgermeister entgegnete, dass eine entsprechende Stellungnahme verfasst wurde, die alle GR erhalten haben. Da es vorerst nur ein Vorentwurf war, kann Thießen später erneut Stellung nehmen und seine Bedenken nochmals einbringen.

Der Bürgermeister beendete um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 17.08.2010

Lutze
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin